

V o r w o r t.

Wenn man die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahre 1884, deren Darstellung Aufgabe des vorliegenden Berichtes ist, vorurtheilsfrei überblickt, so begegnet man auf allen Gebieten der administrativen Thätigkeit der Thatsache, daß die Gemeindevertretung eifrig bemüht war, die öffentliche Wohlfahrt zu fördern, Anregung zu Verbesserungen zu geben und die Rechte und Interessen der Gemeinde zu wahren.

War auch das abgelaufene Jahr weniger reich an neuen Schöpfungen und großen Werken, wie sie die Vergangenheit aufzuweisen hat und die Zukunft noch bringen muß, so liegt der Grund darin, daß die Stadtverwaltung bei der Schaffung neuer Institutionen vor allem die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ins Auge zu fassen hat. Gelangt sie zur Überzeugung, daß eine Mehrbelastung schwer empfunden würde, dann darf sie das Gebot der Sparsamkeit und Zurückhaltung nicht außeracht lassen, welches zunächst die Befriedigung des unabweisbar Nothwendigen fordert.

Dem Festhalten an diesem Grundsatz ist zum Theile der günstige finanzielle Erfolg im städtischen Haushalte zuzuschreiben, welcher im verflossenen Jahre im Vergleiche zum Voranschlage, namentlich aber gegenüber der Gebarung des Vorjahres zutage getreten ist, indem die außerordentlichen Auslagen im Jahre 1884 um mehr als zwei Millionen Gulden geringer waren als im Jahre 1883.

Allerdings müßte eine fortgesetzt nur auf das unbedingt Nothwendige abzielende Sparsamkeit in kurzer Zeit hemmend auf die Lösung großer Verwaltungsfragen und nachtheilig auf die Entwicklung der Großstadt einwirken, und es kann Das, was die Gemeinde bei bestem Willen aus eigener Kraft nicht mehr zu leisten vermag, einzig und allein dadurch ersetzt werden, daß die hohe Regierung und die Reichsvertretung den Interessen der Reichshauptstadt volle Berücksichtigung angedeihen lassen und die Gemeinde theils durch Verringerung der von ihr zu

Staatszwecken zu tragenden Lasten, beziehungsweise durch Zuwendung der erforderlichen Mittel, theils durch wohlwollende Förderung großer Unternehmungen in die Lage setzen, eine erhöhte Thätigkeit zu entfalten.

Ebenso wie das Wirken der freigewählten Gemeindevertretung im verflossenen Zeitabschnitte alle Anerkennung verdient, kann aber auch den Executivorganen das Zeugnis unermüdeten und gewissenhafter Pflichterfüllung nicht versagt werden, und ich sehe mich freudig veranlaßt, Allen, welche mich in meiner Amtsführung im abgelaufenen Jahre unterstützt haben, auf das wärmste zu danken und für ihre im Interesse des Gesamtwohles bethätigte Hingebung und Mühewaltung meine vollste Anerkennung zu zollen.

Im Jahre 1884 ergaben sich keine hervorragenden Ereignisse, welche, außerhalb des Rahmens der administrativen Thätigkeit fallend, die Gemeindevertretung zu besonderen Rundgebungen veranlaßten und an dieser Stelle zu besprechen wären.

Dagegen bot sich der Gemeinde auch in diesem Jahre wiederholt der Anlaß, in Petitionen an den Reichsrath und den niederösterreichischen Landtag den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung Ausdruck zu geben.

Am 14. Jänner 1884 richtete der Gemeinderath eine Petition an beide Häuser des Reichsrathes wegen Änderung mehrerer Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Abänderung der Stempel- und der unmittelbaren Gebühren.

Die sehr beträchtlichen Ausfälle an Steuerzuschlägen, welche die Gemeinden durch die bereits erfolgte und noch zu gewärtigende Verstaatlichung von Privat-Eisenbahnen erleiden, bestimmten den Gemeinderath am 20. Mai 1884, eine Conferenz von Delegierten der hievon berührten Länder und Gemeinden in Wien zu veranstalten, in welcher die zu ergreifenden Maßregeln berathen werden sollten. Von dem Ergebnisse dieser am 26. und 27. Juni stattgehabten Conferenz handelt der vorliegende Verwaltungsbericht im Capitel „Steuern“.

Mit Rücksicht auf die seinerzeit von Sr. Excellenz dem Herrn Reichskriegsminister in den Delegationen gemachte Äußerung wegen Auflassung der in Wien bestehenden Kasernen wurde eine Commission zur eingehenden Prüfung dieser wichtigen Frage und zur Inangriffnahme von Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung eingesetzt. Da jedoch Se. Excellenz der Herr Reichskriegsminister erklärte, daß die Transaction bezüglich der Kasernen noch von einer Reihe finanzieller und administrativer Fragen, welche im legislativen Wege erledigt werden müssen, abhängig sei und dermal daher auf Verhandlungen nicht eingegangen werden könne, so unterblieben vorläufig weitere Schritte.

Am 12. September 1884 richtete der Gemeinderath eine Petition an beide Häuser des Reichsrathes wegen Übernahme der Landesgebär- und Findelanstalt in die Staatsverwaltung und wegen Wiedererrichtung gleicher Anstalten in den übrigen Kronländern. Gleichzeitig wandte sich der Gemeinderath an die kaiserliche

Regierung wegen Schaffung eines Kinderschutzgesetzes für Oesterreich und um die Gründung einer Anstalt, damit Mütter, welche durch ihre Nothlage sonst zum Verbrechen getrieben werden, in Zukunft die Versorgung ihrer Kinder durch den Staat übernommen wissen.

Bezüglich des dem niederösterreichischen Landtage zur Berathung vorgelegenen Gesetzentwurfes in Betreff der Errichtung eines Landesarmenverbandes stellte der Gemeinderath am 30. September 1884 in einer Petition das Ersuchen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen und mit der Regelung des Armenwesens so lange zuzuwarten, bis durch die Reichsgesetzgebung die im Zuge befindliche Revision des Heimatsgesetzes vom 3. December 1863 beendet sein wird. Diese Angelegenheit findet im Abschnitte „Armenwesen“ ihre Erörterung.

Wien, im December 1885.

Eduard Uhl.